

(Mitteilungsheft, Formbriefe, o.ä.) oder im Gespräch direkt an die Eltern gerichtet. Der Beschwerdegrund ist zu erläutern und Abhilfe anzustreben.

Sollte grobes Fehlverhalten seitens der Schüler vorliegen, kann nach dem Erlass über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verfahren werden.

Stand: Mai 2010

Grundschule Hahle
Hahler Weg 49
21682 Stade

☎ 04141- 83 633

📠 04141 - 90 07 11

✉ gs-hahle@ewetel.net

💻 www.gs-hahle.de

Sprechzeiten

Sekretariat: Frau Wolter

Montag - Freitag: 7.20 - 12.30 Uhr

Schulleitung: Herr Rohde

Konrektorin: Frau Nolte

Montag - Freitag: nach Absprache

Grundschule Hahle Stade



Beschwerderegulung

Beschwerderegulation an unserer Schule

Vorwort

Für eine effektive Arbeit in der Grundschule ist es wichtig, dass Schüler, Eltern, Lehrer und Schulleitung vertrauensvoll zusammenarbeiten. Konflikte, Missverständnisse und abweichende Meinungen treten unweigerlich auf und sollten zeitnah zur Sprache kommen, um eine dauerhafte Beeinträchtigung des Arbeitsklimas durch Klärung zu verhindern.

Beschwerden wollen wir mit Interesse, Freundlichkeit und Verständnis begegnen. Dieses wirkt „entwaffnend“ und schafft die Voraussetzung für eine sachliche Auseinandersetzung mit der Beschwerde. Hierunter ist zu verstehen, dass es nicht darum geht persönlich zu werden und „bei der Sache“ zu bleiben.

Es ist erforderlich, sich für das Anhören und das Bearbeiten einer Beschwerde genügend Zeit zu nehmen. Wird jemand „zwischen Tür und Angel“ angesprochen sollte derjenige sich das Anliegen kurz anhören und dann einen Termin vereinbaren. So haben beide Parteien die Möglichkeit, sich auf das Gespräch vorzubereiten.

Schülerinnen und Schüler

Beschwerden von Schülern können beim Klassenlehrer, dem Fachlehrer, dem Aufsichtführenden Lehrer oder Pädagogischen Mitarbeiter erfolgen.

Die Klassensprecher sind dabei ggf. unterstützend tätig. Sollte es Konflikte mit Schülern aus anderen Klassen geben, werden möglicherweise andere Klassenlehrer einbezogen. Kann auf diese Weise keine zufrieden stellende Lösung gefunden werden, können je nach Sachlage die Eltern der beteiligten Schüler oder die Schulleitung hinzugezogen werden. (vgl. auch: Schulordnung)

Eltern

Eltern sollten sich im Beschwerdefall direkt an die betroffene Lehrkraft wenden und auf dem kommunikativen Weg eine Lösung anstreben. Die Elternvertreter der Klasse sind ebenfalls geeignete Ansprechpartner, kritische Meinungen entgegenzunehmen und an die Lehrkraft weiterzuleiten. Die Schulleitung wird erst eingeschaltet, wenn ein vermittelndes Gespräch notwendig ist.

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst direkt mit der Schulleitung zu besprechen. Erfolgt keine Klärung, können sich Eltern an die Landesschulbehörde wenden.

Lehrkräfte

Probleme der Lehrkräfte miteinander werden in persönlichen Gesprächen gelöst. Sollte eine Klärung nicht erfolgen, können der Personalrat und/oder die Schulleitung einbezogen werden. Beschwerden von Lehrkräften an die Eltern werden zunächst schriftlich